

E i n l e i t u n g.

Der Zweck des Unterrichtes ist, Kinder zu Menschen zu bilden, welche ihren Verstand richtig gebrauchen können, sittlich gut denken und handeln, und in dem Stande und Berufe, für welchen sie bestimmt sind, brauchbar werden.

Die Sorgfalt des Volksschullehrers bey der Bildung der Jugend darf sich daher nicht bloß auf den Unterricht, das ist, auf die Mittheilung der nöthigen Kenntnisse und Fertigkeiten beschränken, sondern ihm muß vorzüglich daran gelegen seyn, die Ausprägungen der sittlichen Kräfte seiner Schüler zur wahren Sittlichkeit hinzuleiten; denn aus den Volksschulen sollen nicht etwa bloß gute Leser, Schreiber und Rechner, sondern, was ungleich wichtiger ist, gute Menschen hervorgehen; indem der Hauptzweck des Unterrichtes und seine schönste Frucht Beförderung der Sittlichkeit ist.

Und da der Körper, als Wohnsitz und Werkzeug der Seele, einen wichtigen Einfluß auf die Thätigkeit und leichtere Entwicklung derselben hat; so muß auch die physische Gesundheit einen Gegenstand der Aufmerksamkeit und Sorgfalt des Schullehrers ausmachen.

Forderung an die Lehrer.